

Burgerspiegel = 2013 = 1

Von wilden Wassern, Brückenzoll und der Müllerschwelle (Teil 1)

Wildwasser Zulg

Schon frühere Chronisten schrieben, wie schicksalhaft für die Gemeinde Steffisburg von jeher das Wildwasser Zulg (Zull) war. Dieser Bergbach, der bei Unwettern immer wieder zu einem tobenden, braunen Strom anschwillt, hat oft seinen Lauf ändernd die Steffisburger Ebene mit seinem Geschiebe aufgefüllt. Die Zulg und auch der Mühlibach haben in hohem Masse den Charakter des Dorfes geprägt. Zum Bauen von Querschwellen war aber in früheren Tagen die Zeit nicht reif. Ende des 19. Jahrhunderts hiess es noch, dass Querschwellen das Wasser wild machten und die Bauern im aufgeschütteten Grunde diese nicht verankern könnten, sodass das Wasser sie umstrudle und seitwärts ausbreche. Das erste Dokument über eine Schwellenpflicht in Steffisburg ist ein Erblehenbrief vom Kloster Interlaken von 1426, worin die Lehensleute in Steffisburg zum Schwellen an der Zulg verpflichtet wurden. Sie sollten das Holz dazu aus den gemeinen Wäldern nehmen. Das waren aber noch keine Querschwellen. Die erste Nachricht von einer Quer- oder Schrägschwelle bei der Müllerschwelle stammt von 1489. Damals schwoll die Zulg nach einer drei Tage dauernden Regenflut zum mächtigen Strome an und riss die schon seit langem bestehende Müllerschwelle weg.



Nach dem grossen Zulg-Anschwall im 2012: die Müllerschwelle ist zum kleinen ‚Niagara-Fall‘ mit tosenden Wassern geworden; die Situation bei der Schwelle nach der Flutwelle.

Die Steffisburger Müller wollten die Schwelle in anderer Weise neu errichten, wogegen der spätere Berner Schultheiss, Heinrich Matter, als Besitzer der angrenzenden Güter (Grosses Höchhus) Einsprache erhob und sich zukünftigen Schadenersatz vorbehielt. Doch kaufte er kurz darauf die oberste Mühle in Steffisburg und die Schwelle wurde gebaut. Nachdem später der Steffisburger Statthalter Peter Surer den Matter'schen Besitz kaufte, legte er zum Schutz von seinem Besitz von der Mündung des Fischbächleins an bis zur Dorfbrücke hinunter eine



Nach dem grossen Answall 2012: die Zulg ist über alle Ufer getreten, riesige Holzmenngen wurden vom Wasser mitgeschleppt und versperrten im Unterlaufe Brücken und Schleusen.

„Friedau“ an. Das Urbar der Dorfgemeinde erwähnt dazu 1567: „die Bannauen, fachend an in der Gumm zu Aetzenwil (heute Embergboden), unter den Hochreinen har der Zuld nach bis nieder an Siechen (Siechenhaus an der Bernstrasse).“ Die Bannauen waren gebannt, und die Strafe betrug 3 Pfund für jeden Stock, dh. für jeden Stamm, der unbefugt darin gehauen wurde. Die Nachkommen Peter Surers fühlten sich aber sicher vor der Zulg und begannen mit Duldung der Dorfgenossen, die angepflanzte Friedau zu reuten und zum Pflanzland zu machen, d.h. einzuschlagen. Die Antwort der Zull blieb nicht aus. Im Sommer 1590 füllte sie den Mühlbach mit Grien, durchbrach die Schwelle und riss Land vom Ufer weg. Das Land an der Zulg gehörte damals einem Niklaus Frutiger, der sich weigerte den Schaden zu vergüten. Im folgenden Streit mit den Müllern „legten diese alte Verträge vor, dass sie den Wuhr führen und das Wasser nehmen oben einhar, wie von altem und nit anders. Sie seien nicht schuld, dass die früher mit Bann belegten Friedauen gereutet, eingeschlagen und zu eigen Gut gemacht worden seien. Der Zaun sollte acht Schuh weit vom Wuhr geschlagen und gesetzt werden, damit die Müller tags und nachts mit Rossen fahren und den Wuhr vor Schaden erhalten könnten.“ Im Streit über die gereuteten Auen entschied ein Schiedsgericht schliesslich: „Sollte die Zulg, durch Gottes Gewalt und Überswall einen Einbruch tun, so sollte

durch Ehrenleute und Unparteiische festgestellt werden ob die Müller eine Schuld träfe.“ Der Schwiegersohn des bereits verstorbenen Peter Surer sollte an dessen Stelle wegen Ausreutung der Friedau der Dorfgemeinde einen Gültbrief von 200 Pfund und 10 Pfund jährlichen Zins an die Schwellenkosten geben. Gültbrief und Zins sollten in die Verwaltung des Dorfssekelsmeisters übergehen. Es wurde auch bestimmt, dass die Gemeinde und Anstösser gemeinsam „zwischen Fischbächlein und Dorfbrücke eine währschafte Schwelle bauen sollten, aber nicht durch Schüpfschwellen das Wasser zu sehr gegen das Walkegut drängen.“ Aus alten Akten geht hervor, dass die Zulg von 1480 bis 1907 mindestens fünfmal die Müllerschwelle weggerissen hatte. Auch Erdbrüche ins Zulgtal wurden verzeichnet, so am 19. März 1832, als ein Erdbruch in die Zulg erfolgte, bei dem die Kirche von Schwarzenegg, die Mühle und zwei andere Häuser verwüstet wurden; die Zulg schwoll hinter dem Damm so an, dass sich ein See von einer halben Stunde Länge bildete. Von 1736 an waren die gnädigen Herren in Bern Besitzer der Pulvermühle an der Bernstrasse und damit Teilhaber am Mühlbach. Von da an war die Obrigkeit bei Arbeiten an der Müllerschwelle für das grössere Holz und Bretter anzufragen. Als 1813 die Schwelle erneut weggerissen wurde, steuerte die Gemeinde an den Wiederaufbau acht Eichen bei, das übrige Holz wurde aus staatlichen Hochwäldern bezogen. 1809-1810 wurden nach einem Augenschein der Schwellenkommission und Experten in der Zulgschlucht zwei Querschwellen gebaut, um das Geschiebe zurückzuhalten. Die erste, hinter dem Eselsteg, wurde bald danach vom Hochwasser weggerissen. Im Sommer 1810 besichtigte auch Hans Konrad Escher von Zürich, später Escher von der Linth genannt, die Schwellen der Zulg. Sein Gutachten ist leider nicht mehr auffindbar!

Brückenzoll im alten Steffisburg

Eine Brücke über die Zulg wurde schon von den ersten Siedlern gebaut. Doch war das wohl eher ein Steg und für den Wagenverkehr eine Furt. In Urkunden vom 14./15. Jahrhundert wird noch die Ortsangabe „bei dem Furt und bei dem alten Furt gebraucht.“ Nach alten Marchbeschreibungen war der Ort an der Zulg im Dorf. Die erste Nachricht von einer Fahrbrücke in Steffisburg stammt aus einer obrigkeitlichen Verordnung von 1410. Daraus geht hervor, dass die Brücke seit langem bestanden hatte; anno 1480 wurde die Brücke wieder durch Hochwasser weggerissen und mithilfe vom Kloster Interlaken und Heinrich Matter neu



Dorfbrücke (mit Brückenzoll) über die Zulg in Steffisburg, 1765-1886; die Holzbrücke hat allen Hochwassern standgehalten.

erstellt. Ob diese Brücke aus Stein oder Holz war ist nicht bekannt. Jedoch ist im Streit von 1693 zwischen der Dorfgemeinde und den Hombergern wegen des zu zahlenden Brückenzolls von einer Steinbrücke in Steffisburg die Rede. Am 12. Juni 1735 wurde die Brücke in Steffisburg erneut durch Hochwasser zerstört. Mit Holzresten der zerstörten Brücke wurde eine Notbrücke erstellt. Am 22. Mai 1736 konnte die neue Brücke benutzt werden. Am 21. August 1764 wurde die Brücke wieder weggerissen. Die daraufhin errichtete Holzbrücke von 1765 hielt allen Hochwassern stand (Abb. Dorfbrücke), bis sie 1886 einer steinernen Brücke weichen musste. Der Unterhalt der Brücke musste durch die Dorfgemeinde besorgt werden, welche die Aufgabe dem „Brügger“ zuwies. Der Brügger war zugleich Bannwart über die gemeinen Waldungen. Aus einer Urkunde (Einung) vom Kloster Interlaken und Heinrich Matter von 1449 an die Dorfleute von Steffisburg geht hervor, dass diese das Recht hatten einen Bannwarten zu bestimmen, der die Brücke warten musste. Er sollte jedes Jahr einen neuen „Ausbaum“ auf die Brücke führen und die Brückenladen, die 16 Fuss (5 m) lang sein sollten, fleissig ersetzen. Der Ausbaum war ein Tragbalken, auf dem die Brückenladen ruhten. Die Brücke durfte nur im Schritttempo befahren werden. Der Brügger musste jährlich ein Gelübde vor der Gemeinde für die getreue Einhaltung seiner Brückenunterhaltungspflichten ablegen! Von den Passanten wurde zum Brückenunterhalt eine Abgabe bezogen. Dieser Brückenzoll konnte beim Passieren der Brücke bezahlt oder mit einer jährlichen Abgeltung (Pauschale) entrichtet werden - die moderne Autobahnvignette lässt grüssen! Die Jahrespauschale wurde „Brüggsommer“ genannt. Anfänglich wurde diese Abgabe in Form von Sommerfrucht, in der Regel mit Hafer, entrichtet; von daher stammt wohl der Name Brüggsommer. Die Abgabe hatte sich als Gewohnheitsrecht ausgebildet.

Aus einem Streitfall von 1410 um den Brückenzoll zwischen den Dorfleuten von Steffisburg und den Thuner Burgern, der dem Rat in Bern zur Entscheidung vorgelegt wurde, geht hervor, dass die Thuner verpflichtet waren, den Steffisburgern den geforderten Brückenzoll zu entrichten. Dabei wurde festgelegt, dass von jedem Pferd, das vor einen beladenen oder unbeladenen Wagen gespannt war, 6 Stebler (1 Kreuzer) zu entrichten war. Der gleiche Betrag galt für ein Joch Rinder. Wer ein unangespanntes Pferd über die Brücke führte hatte nichts zu bezahlen, ebenso wer darüber reitete oder zu Fuss ging. Mit der Entrichtung dieses Brückenzolls sollten die Thuner vom Brüggsommer enthoben sein. Die Steffisburger und das Kloster Interlaken mussten dagegen die Brücke stets in gutem Zustand erhalten. Der Ratsentscheid von 1410 war die erste gesetzliche Grundlage für den Bezug des Brückenzolls in Steffisburg. Wie die Thuner in Steffisburg den Brückenzoll zu bezahlen hatten, so waren die Angehörigen des freien Gerichts Steffisburg verpflichtet, eine solche Abgabe für die Brücken in Thun zu entrichten. Der Brüggsommer in Thun gehörte aber zum Schloss, d.h. er wurde vom Staat bezogen. Die Angehörigen der Landschaft Steffisburg hatten 1531 für den Brüggsommer in der Stadt Thun pro Haushaltung 3/4 Mäss Hafer zu entrichten; die Küher vom Eriz und Teuffenthal gaben ihren Brückenzoll dagegen in der Form eines Vätterlig, d.h. einem kleinen Käse. Bis 1764 wurde der Brüggsommer in Steffisburg durch den Brügger bezogen und bildete dessen Besoldung. Nach dem Bau einer neuen Brücke bezog die Dorfgemeinde die Abgabe selber und versteigerte diese dem Meistbietenden auf 3 Jahre. Nach Ableitung der Kander in den Thunersee (1714) lag das Kanderbett auf der Thuner Allmend trocken und die Brücke beim Zollhaus wurde anderweitig verwendbar. Mit Regierungsbeschluss wurde die Brücke 1738 abgebrochen und an die Bernstrasse über die Zulg versetzt. Abbruch und Versetzung kosteten 600 Kronen, woran Obrigkeit und Stadt Thun je die Hälfte bezahlten.

Obwohl die Landstrasse von Thun nach Bern dort durchführte, bestand vorher am Ort nur ein Steg, der „Siechensteg“ genannt wurde, weil er in der Nähe vom Thuner Siechenhaus gelegen war. Die Fuhrwerke mussten jeweils bei niedrigem Wasserstand über die Furt im Bachbett fahren oder dann den Umweg über die Zulgrücke im Dorf nehmen. Bei dieser Brücke an der Bernstrasse scheint kein Zoll bezogen worden zu sein, jedenfalls sind nach Chr. Schiffmann keine Aufzeichnungen darüber vorhanden. Am 20. April 1844 richtete die Burgergemeinde Steffisburg eine ehrerbietige Vorstellung an den Berner Regierungsrat, worin sie um Aufhebung des Brückenzolls in Steffisburg ersuchte. Der Staat sollte zudem die (Dorf-) Brücke und darüberführende Strasse II. Klasse übernehmen. 1845 wurde dem Gesuch - gestützt auf ein Gesetz von 1834 - wonach die Brücken als öffentliche Sache erklärt wurden, entsprochen. In der Eingabe der Burgergemeinde hatte Seckelmeister Linder den Ertrag des Brückenzolls in Steffisburg über 20 Jahre (1817-1836) auf 2475 Franken alter Währung berechnet. Der Unterhalt der Brücke war mit 25 Fr. jährlich und die Bezugskosten mit 121 Fr. berechnet. Der Brügger erhielt 1844 vom Ertrag des Brückenzolls noch 5 Mütt Hafer zu 72 Batzen in Geld gerechnet. 1845 wurde auch der Brückenzoll in Thun aufgehoben, so dass die Landschaft Steffisburg von da an von der Entrichtung des Brüggssommers befreit war.

Mühlbach und wilde Zulg

Der Mühlbach, auch Mühlwuhur genannt, wird 1354 erwähnt, er bestand aber schon früher. Er wurde aus der Zulg abgeleitet, bevor eine Querschwelle gebaut war. Sein Einlauf musste nach jedem Hochwasser wiederhergestellt werden. Bis 1907 bestand die sog. Müllerschwelle aus einer Holzschwelle, die mit fünf Meter langen, dicken Brettern abgedacht und oben durch Firstbalken geschützt war. An der linken Zulgseite, beim Einlauf des Mühlbachs nahm ein breiter, massiver und tiefer Holzkasten das Bachwasser auf. Von da führte ein mit einer Britsche (Holzschieber) verschlossener Schutzkänel zurück in die Zulg. Bei Hochwasser konnte durch diesen Känel der grösste Teil des Geschiebes mit dem Wasserüberschwall in den Bach abgeleitet werden.



Einlauf vom Mühlbach neben provis. Stauwehr der Müllerschwelle, 1907

Der Mühlbach als Gewerbekanal wirkte als Schlagader durch das Dorf und die Matten von Steffisburg; eine Schlagader, die seit alters das Gewerbe förderte und in Mühlirädern bis ins 20. Jahrhundert hörbar war. Ursprünglich noch ein von Weiden gesäumter Bach, dessen Ufer mit Brettern gesichert waren, klapperten 1722 am Mühlbach 19 Räder. Ende des 19. Jahrhunderts trieben die Wasserräder noch 4 Mühlen, 3 Sägen, 1 Öle, 2 Walken, 1 Glättemühle (die Bleiglätte für Glasuren mahlte) und 2 mechanische Werkstätten. Beim Unwetter von 1837 über Röthenbach-Eriz-Teuffenthal, das Gotthelf in seiner Wassernot im Emmental schilderte, schwollen Zull und Emme zu einem wilden Strome an. Die Chronik vom mittleren

Ortbühl sagt dazu: „Die Sulg lief abends um halb vier Uhr zu einer ungeheuren Grösse, überschwemmte den Heimberg bis zum Wirtshaus (Bären an der Bernstrasse). An der Heimbergmatten reichte der Strom bis über die halbe Höhe des Zaunes auf dem Damm.“ Die Rothachenbrücke wurde fortgerissen. 1850 brach dann die Zull im Kaliforni durch, floss nach Süden und verstopfte den Mühlbach. Sie hatte den Damm durchbrochen und war ins alte Flussbett in Richtung Süden geströmt. Der schlecht erhaltene Damm hatte dem Wasser, das in nordwestlicher Richtung zur Aare fliessen sollte, nicht standgehalten.

Das Unwetter von 1907

Ein gewaltiges Unwetter, das die Zulg zu einem riesigen Strome anschwellen liess, brach am 27. Juli 1907 los. Über die Müllerschwelle donnerte ein mächtig brauner Strom. Viele Tannen und Holzstrünke strömten heran, verfrachten sich im Firsholz der Schwelle und rissen es los.



Zerstörte, hölzerne Müllerschwelle nach dem Zulg-Hochwasser vom 27. Juli 1907, der Einlauf vom Mühlbach am linken Zulgufer ist ebenfalls zerstört, der Bachrand dort abgestürzt.

Die Wassermassen griffen unter die langen Bretter und durchbrachen die Schwelle in grosser Breite. Eine Steinflut brach mit dem Wasser durch und das ganze Flussbett wurde anschliessend auf einer Länge von 250 m tief ausgefegt. In Steffisburg ertönten die Sturmglocken. Die Feuerwehrlaute versuchten mit eilends im Wald gefällten Tannen, die von Pferden im Galopp herbeigeschleppt wurden, die unterspülten und einstürzenden Ufer der Zulg zu sichern. Auch der Zulgsteg bei der Turnhalle wurde fortgerissen. Ende August wurde die vom Simmenthaler Oberschwelmenmeister neuerstellte Holzschwelle wieder vom Hochwasser weggefegt. Darauf-

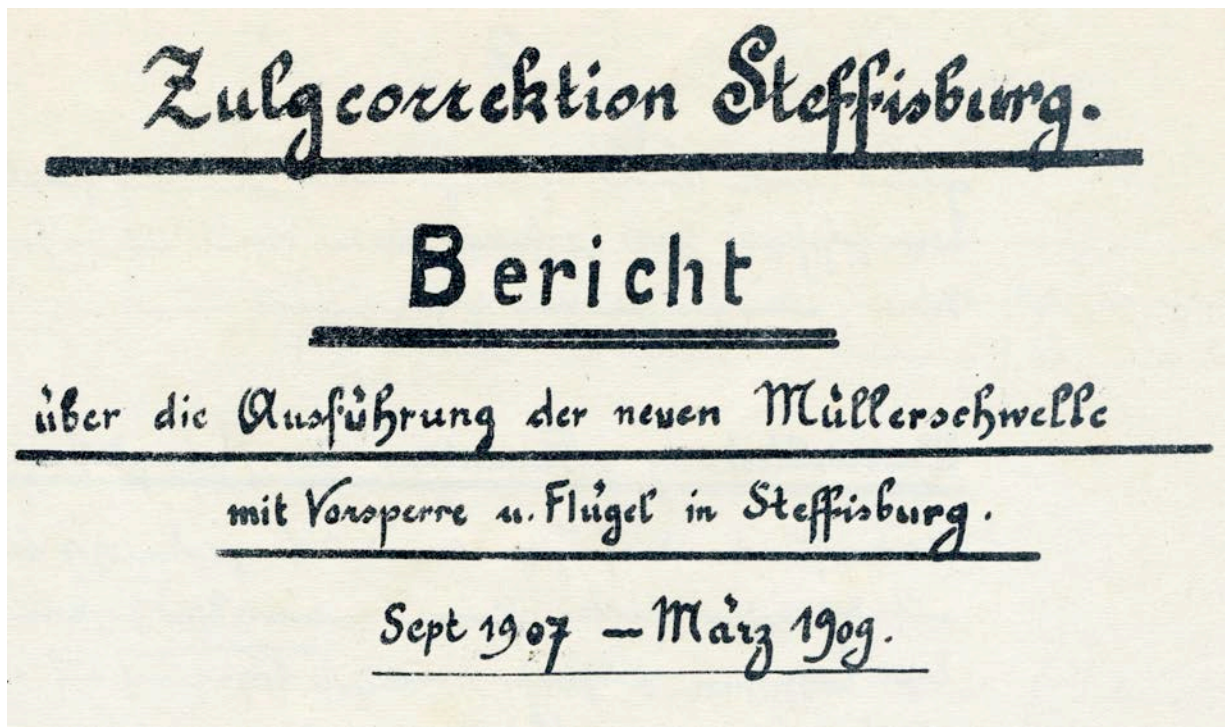
hin baute der Steffisburger Baunternehmer Friedrich Karlen eine provisorische Holzschwelle und bereits im Oktober (1907) beauftragte ihn die Gemeinde Steffisburg mit dem Bau einer neuen, gemauerten Müllerschwelle - die bis heute allen Wassermassen standgehalten hat!



Die beim Hochwasser der Zulg vom 27. Juli 1907 zerstörte, hölzerne Müllerschwelle.

Wenn wir heute unten auf der Dorfbrücke stehen, am Ufer der bedächtig fließenden Zulg, die rasch zum reissenden Fluss anschwellen kann, hören wir vielleicht noch das ferne Rauschen der fallenden Wasser von der nicht weit flussaufwärts liegenden gemauerten Müllerschwelle. Nach dem Einsturz der alten Holzschwelle übt jetzt die solide Steinschwelle eine beruhigende, den Wasserstand des Mühlbachs regulierende, Wirkung auf die wilden Wasser der Zulg aus. Über diese grossartige Pionierleistung von Friedrich Karlen, die Vorarbeiten, Planungen und Detailzeichnungen zum Bau der heutigen Müllerschwelle berichten wir im nächsten Burgerspiegel. Und wir dürfen es hier gleich vorwegnehmen: dank der von Frau Bethli Wymann-Karlen, Grosstochter des verdienten Steffisburger Bauunternehmers, eurem Burgerspiegelschreiber freundlicherweise zur Verfügung gestellten Dokumente aus dem Nachlass von Friedrich Karlen sel. und dem von Ingenieur Werner Spring sel. dem Eduardo von Walkenstatt vermachten Originaldokument Zulgkorrektur Steffisburg, Bericht über die Ausführung der neuen Müllerschwelle mit Vorsperre u. Flügel in Steffisburg, Sept 1907-

März, 1909 inklusive Detailzeichnungen, wird es im nächsten Burgerspiegel eine Fortsetzung zum Thema Müllerschwelle in Steffisburg mit interessanten Originaldokumenten aus jener Zeit geben!



Titel Originaldokument über die Ausführung der Müllerschwelle in Steffisburg, 1907-1909.

Mit burgerlichem Gruss,
Eduardo von Walkenstatt

Benutzte Quellen, Abbildungen:

- Buch: Dorf und Landschaft Steffisburg, von Chr. Schiffmann, 1916
- Originaldokument: Zulgs correction Steffisburg, Bericht von 1909, privates Archiv
- Buch: Steffisburg, Bilder aus Geschichte von Dorf u. Landschaft, von H. Zeller, 1967
- Buch: K. F. L. Lohners Chronik der Stadt Thun von G. Zürcher, 1935, privates Archiv
- Originaldokumente: über Zullkorrektur und Bau Müllerschwelle, Bethli Wymann-Karlen
- Abb: Hochwasser 2012, Katrin Frey-Rychiger; Hochwasser 1907, Bethli Wymann-Karlen